

Auszug aus der Niederschrift 24.11.2022 zu TOP 10 („Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. II/1/60.00 Schloßhofstraße“, Drucksache 4327/2020-2025/1):

Frau Krüger erinnert daran, dass der Beirat für Stadtgestaltung eine Wegeführung am Teich vorbei favorisiert habe. Die Wohnbebauung würde so zusätzlich von der Außen- gastronomie abgerückt. In den jetzigen Plänen verlaufe der Weg hingegen hinter der Wohnbebauung. Dazu erklärt Herr Weigel, dass das auf Forderungen der politischen Gremien hin entwickelte städtebauliche Konzept eine Nachverdichtung auf dem länglichen Grundstück nur mit einer Gebäudekubatur in der jetzigen Ausrichtung ermögliche. **Frau Henke bittet zur nächsten Sitzung mitzuteilen, warum diesem Vorschlag des Beirats für Stadtgestaltung zur Wegeführung nicht gefolgt worden sei.**

Das Bauamt teilt hierzu mit:

Das Bauamt ist der Empfehlung des Beirats für Stadtgestaltung (Sitzung am 14.06.2019) nicht gefolgt:

Ein Neubau bzw. eine planungsrechtliche Neuausweisung eines Fuß- und Radweges entlang des Schloßhofteichs scheint unverhältnismäßig, da nördlich der geplanten Bebauung bereits ein öffentlicher Rad- und Fußweg vorhanden ist, der die beiden Straßen Wickenkamp und Schloßhofstraße miteinander verbindet. Auf die Schaffung einer parallel verlaufenden Wegeverbindung kann aus planungsrechtlicher Sicht abgesehen werden: Hierdurch wird der bestehende Rad- und Fußweg in seiner Funktion gestärkt und eine doppelte Wegeführung vermieden.